

Gute Gründe

für Fahrradstraßen

Lebensqualität

Fahrradstraßen sind leiser und gesünder. Weniger Lärm und Abgase bedeuten bessere Luft für alle und einen höheren Wohnwert in der Umgebung.

Sicherheit

Fahrradstraßen sind für Radfahrende sicherer. Kraftfahrzeuge dürfen nur langsam und mit besonderer Rücksicht fahren.

Komfort

Fahrradstraßen sind komfortabel, da dort mehr Platz ist als auf einem Radweg. Es darf auch nebeneinander gefahren und sich unterhalten werden.

Entschleunigung

In Fahrradstraßen lässt es sich entspannter radeln, das Radfahren ist sogar nebeneinander erlaubt.

und nicht zuletzt:

Fahrradstraßen motivieren

Denn diejenigen, die Fahrrad fahren, werden als Gleichwertige im Straßenverkehr anerkannt und wertgeschätzt. Dies motiviert, das Fahrrad zu benutzen.

Fazit:

Mit dem Fahrrad fährt es sich auf der Fahrbahn einer Fahrradstraße insgesamt besser und sicherer als auf einem Radweg, da sich Radelnde problemlos gegenseitig überholen und begegnen können und auch einen größeren Abstand zu parkenden Fahrzeugen haben. Es gibt auch weniger Konflikte mit Fußgängern.

Somit gilt für Fahrradstraßen:

Mehr Radfahrende bedeuten mehr Sicherheit!



Herausgegeben von:

Stadt Rotenburg (Wümme)
Amt für Verkehr, Entsorgung und Umweltschutz
Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme)

✉ amt65@rotenburg-wuemme.de

Tel. (0 42 61) 71-164

Fax (0 42 61) 71-271

Stadt Rotenburg (Wümme)



FAHRRADSTRAßEN IN ROTENBURG

Was ist eine Fahrradstraße ?

 Eine Fahrradstraße ist eine ausdrücklich für Fahrräder vorgesehene Straße.

 Fahrräder haben hier Vorrang und dürfen nebeneinander fahren.

 Andere Fahrzeuge dürfen die Straße nur benutzen, wenn ein Zusatzzeichen dieses ausdrücklich zulässt. Kraftfahrzeuge müssen sich dem Radverkehr unterordnen

 Der motorisierte Fahrzeugverkehr (also auch Motorroller, Mofas und Motorräder) muss sich dem Tempo der Radfahrenden anpassen. Als Höchstgeschwindigkeit gilt Tempo 30.

 Wer Fahrrad fährt, darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen die Autofahrenden die Geschwindigkeit weiter verringern.



Was dürfen Radfahrer ?

 Sie dürfen nebeneinander fahren, das ist ausdrücklich erlaubt!

 Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h

 Die Gehwege gehören denen, die zu Fuß gehen! Aber radelnde Kinder unter 8 Jahren müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren

 Es gilt rechts vor links, wenn nicht anders angeordnet.

Aber: Trotz aller Regelungen

Die wichtigste Regel im Straßenverkehr ist nach wie vor § 1 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.“



Was dürfen

andere Verkehrsteilnehmer ?

Durch die verwendete Zusatzzeichen

Anlieger
frei

(im Hemphöfen)

KFZ
frei

(in der Gerberstraße)

ist es dem Fahrzeugverkehr erlaubt, die Straße zu befahren und die Parkflächen zu nutzen.

Aber: Fahrräder haben Priorität !

 Autos und Motorräder dürfen Radfahrende nur überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden kann.

 Für den motorisierten Verkehr gilt: Höchstgeschwindigkeit 30 km/h !

 Mit Inlineskates darf die Fahrbahn der Fahrradstraßen nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt (hier nicht vorhanden). Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.